

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 232 42 42

Fax Redaktion (075) 232 29 12

Fax Inserate (075) 232 95 46

Amtliches Publikationsorgan

80 Rp.

AKTUELL

Kräftiger Zuwachs im Aussenhandel

Bern (AP) Die Wiederbelebung der Konjunktur hat sich in der Aussenhandelsstatistik wiederum deutlich niedergeschlagen. Im März wurden sowohl bei der Einfuhr wie auch bei der Ausfuhr kräftige Zunahmen registriert, wie die Zollverwaltung am Dienstag mitteilte.

Im März führte die Schweiz für 8,414 Milliarden Franken Waren aus und für 8,304 Milliarden Franken wurden Güter importiert. Die Exporte nahmen nominal um 7,4 Prozent und teuerungsbereinigt gar um 7,8 Prozent zu. Die Einfuhren wuchsen dem Wert nach um 4,7 und dem Volumen nach sogar um 12,2 Prozent. Gemäss Mittelwertindex verringerten sich die Preise der Ausfuhren um 0,4 Prozent und jene der Einfuhr um 6,7 Prozent, woraus sich eine Verbesserung der Terms of trade um 6,9 Prozent ergab.

Moderates BIP-Wachstum

Basel (AP) Die Belebung der Schweizer Wirtschaft fällt nach Ansicht der BAK wegen einer anhaltenden Investitionsschwäche 1994 moderat aus. An seiner Frühjahrstagung vom Dienstag stellte das Basler Prognose-Institut ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von einem Prozent in Aussicht. Konjunktur-Hauptstütze sei der Export.

Die Inlandnachfrage dürfte dieses Jahr insgesamt stagnieren, berichtete die Konjunkturforschung Basel AG (BAK). Dagegen wird mit einem starken Wachstumsimpuls vom Aussensektor gerechnet, der für 1994 auf 2,1 und für 1995 auf 2,9 Prozent veranschlagt wird; die Importe sollen dieses Jahr um 1,3 und 1995 um 3,3 Prozent steigen.

Uri will bei NEAT auch Raumplanung einbeziehen

Aldorf (AP) Die Urner Regierung will bei ihrer Vernehmlassung zum NEAT-Vorprojekt auch raumplanerische Argumente vermehrt berücksichtigen. Sie hat den Gemeinden deshalb den geänderten Richtplanentwurf als Orientierungshilfe zugestellt, wie die Standeskanzlei am Dienstag mitteilte. Zudem verabschiedete der Regierungsrat ein vier Punkte umfassendes Informationskonzept.

In ihrer Mitteilung bekräftigte die Regierung ihre Absicht, im Rahmen des Behördenverfahrens eng mit den betroffenen Gemeinden zusammenzuarbeiten. Deshalb und «um möglichst allen Anliegen gerecht zu werden», habe er sich entschlossen, nebst den umweltschutzmassigen, wirtschaftlichen und technischen Kriterien auch raumplanerische Anliegen besonders miteinzubeziehen.

EU-Aussenminister streiten über Südafrika

Luxemburg (AP) Die Europäische Union ist am Dienstag in Luxemburg mit dem Versuch gescheitert, das geplante Gesamthilfspaket für die erste demokratisch gewählte Regierung in Südafrika zu beschliessen. Anhaltende Streitigkeiten über die Verbesserungen der Handelsbedingungen für Südafrika hätten das von der Bundesregierung angemahte politische Signal zugunsten der künftigen Regierung verhindert, berichtete die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring, nach zweitägigen Beratungen der EU-Aussenminister in Luxemburg.

Schulprovisorium in Vaduz nicht auf der Marktplatzgarage

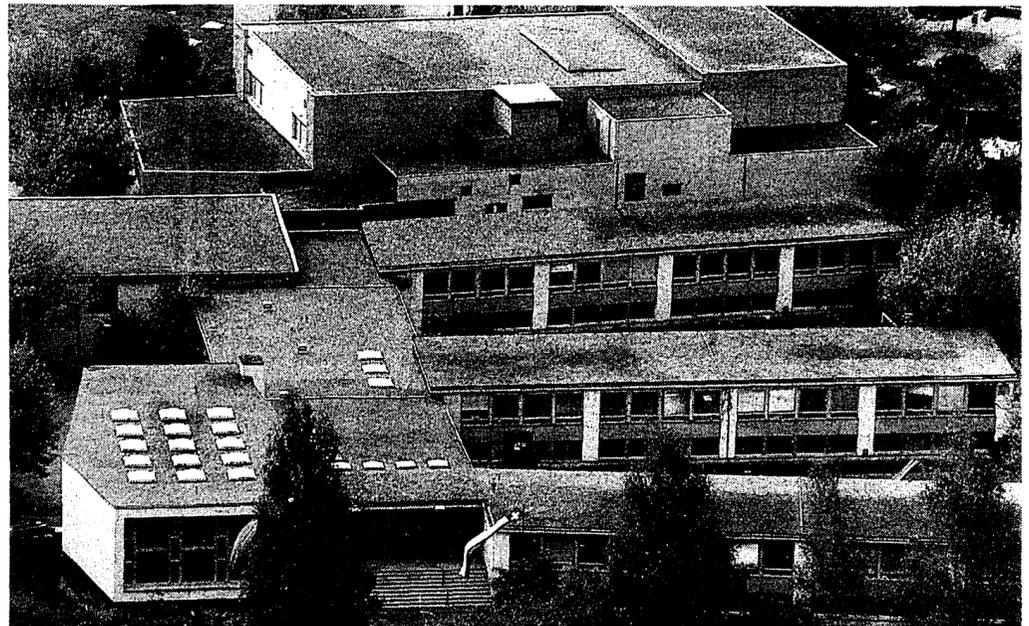
Gemeinderat nimmt Rücksicht auf Einwände von Elternvereinigung und Lehrerschaft – Neuer Standort auf der Ostseite der Oberschule

(wan) – Die auf der Marktplatzgarage vorgesehenen provisorischen Schulräumlichkeiten für die Primarschule Äule erhalten einen neuen Standort. Der Vaduzer Gemeinderat hob in seiner Sitzung vom 29. März seinen diesbezüglichen Beschluss auf und entschied sich für einen neuen Standort westlich der Oberschule. Dies aufgrund von Einwänden seitens der Elternvereinigung wie der Lehrerschaft.

Am 22. März dieses Jahres hatte sich der Gemeinderat für das Obergeschoss des Parkhauses Marktplatz als Standort für eine provisorische Schulanlage während der Zeit der Errichtung eines neuen Schulgebäudes im Äule ausgesprochen. In der Zwischenzeit sind jedoch gegen diesen Standort Bedenken und auch eventuelle Einsprachen angemeldet worden. Insbesondere aus Sicherheitsgründen ersuchten sowohl Elternvereinigung als auch Lehrerschaft der Primarschule den Gemeinderat, den Standort der provisorischen Schulräumlichkeiten nochmals zu überdenken und auf das Areal westlich der Oberschule zu verschieben.

Neuer Beschluss

In seiner Sitzung vom 29. März ging der Gemeinderat auf die Anliegen der obengenannten Gruppierungen ein und hob seinen Beschluss auf. In derselben Sitzung entschied sich das Gremium für einen neuen Standort westlich der Oberschule. Dafür muss ein Grundstück auf der Ostseite der Oberschule gepachtet werden. Der Baurechtszins für das



Das Provisorium für die abzubrechende Primarschule Äule (Bild) soll gemäss Gemeinderatsbeschluss auf die Ostseite der Oberschule zu liegen kommen. Dies hat der Vaduzer Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. März beschlossen. (Archivbild)

Grundstück beträgt 168 Franken pro Klafter und Jahr, wobei das Pachtverhältnis drei Jahre dauern soll. Die Pachtkosten belaufen sich in diesen drei Jahren bei einer Grundstücksgrösse von rund 1500 Quadratmetern auf ca. 210 000 Franken.

Pavillon bis Ende Juli

Der auf dem Grundstück zu erstellende Pavillon für das Schulprovisorium soll bis Ende Juli dieses Jahres fertiggestellt sein, wie aus dem Gemeinderatsprotokoll weiter zu entnehmen ist. Für

die Erstellung des Pavillons bewilligte der Gemeinderat den Betrag von 1,8 Millionen Franken. Der Schulbetrieb soll ab dem neuen Schuljahr im Herbst im Provisorium aufgenommen werden, der Einzug in das neue Schulgebäude im Äule ist auf Ostern 1997 vorgesehen.

Mehr Rechtssicherheit für Dienstleistungsfirmen im Export

Die Regierung befürwortet den Beitritt Liechtensteins zum GATT – Landtag nimmt Bericht über GATT 1947 und Uruguay-Runde zur Kenntnis

(G.M.) – Liechtenstein hat die Schlussakte der Uruguay-Runde des GATT ebenfalls unterzeichnet und kann somit das Verfahren zur Genehmigung der damit zusammenhängenden Abkommen einleiten. Dem Landtag liegt ein Bericht der Regierung über den Beitritt zum GATT 1947 sowie zu den Abkommen der Uruguay-Runde vor. Das Parlament wird den Bericht als letzten Traktandenpunkt der Landtagssitzung vom Mittwoch und Donnerstag zur Kenntnis nehmen.

Die Regierung beschloss kurzfristig den Beitritt Liechtensteins zum GATT 1947, weil dies die Voraussetzung darstellt für einen allfälligen Beitritt zum GATT 1994, das zur neuen Welthandelsorganisation (WTO) führen wird. Eine Beschlussfassung durch den Landtag erübrigte sich nach Auffassung der Regierung, weil unser Land über den Zollvertrag mit der Schweiz bereits an den GATT-Bestimmungen beteiligt war. Die Frage der Beteiligung Liechtensteins an

den Verhandlungen zum GATT 1994 war nach dem Bericht der Regierung Gegenstand verschiedener bilateraler Gespräche mit der Schweiz. Während den rund siebenjährigen Verhandlungen der Uruguay-Runde war unser Land, weil es damals noch nicht Mitglied des ursprünglichen GATT-Abkommens war, nicht selbständig in die Verhandlungen eingebunden. Mit der Interessenswahrung wurde die Schweiz beauftragt, die dieses Mandat übernahm, wobei nach dem Regierungsbericht «für den Bereich Dienstleistungen insofern eine eigene Lösung vereinbart wurde, als Liechtenstein selbst für die Erarbeitung einer Dienstleistungs-Konzessionsliste zuständig war und diese dann jeweils in den einzelnen Verhandlungsphasen von der Schweizer Delegation einbringen liess.»

Vermehrte Rechtssicherheit

Ein Beitritt zum GATT 1994 drängt sich nach Auffassung der Regierung auf, weil sich verschiedene Abkommen auf

Uruguay-Runde auf Bereiche beziehen, die über den Zollvertrag mit der Schweiz nicht abgedeckt werden können. Dabei handelt es sich vor allem um Dienstleistungen und Geistiges Eigentum. Das für den Dienstleistungsbereich geltende GATTs-Abkommen würde nach Auffassung der Regierung den im Export von Dienstleistungen tätigen liechtensteinischen Firmen mehr Rechtssicherheit bringen: «Ihr Zutritt auf die ausländischen Märkte wird verbindlich festgeschrieben und kann völkerrechtlich durchgesetzt werden. Dies vermindert das unternehmerische Risiko und ist Voraussetzung dafür, dass sich Investitionen in neue Produkte und in die Erschliessung neuer Märkte lohnen.»

Vorbehalte angebracht

Die Konzessionsliste für Dienstleistungen, die von Liechtenstein selbständig erarbeitet wurde, enthält Vorbehalte für das Gesellschaftsrecht, den Grundverkehr und den Aufenthalt natürlicher Personen. Zu den wichtigsten Merkma-

len der liechtensteinischen Konzessionsliste gehört nach Auffassung der Regierung, dass das Niederlassungsrecht von ausländischen Gesellschaften der Dienstleistungsbranche von einer Bedürfnisklausel abhängig gemacht wird. Ausländische Unternehmen müssen nach dieser Darstellung ferner nur zugelassen werden, sofern es sich mit einer ausgewogenen geographischen Situation sowie mit einer ausgewogenen Entwicklung innerhalb der und zwischen den Wirtschaftssektoren vereinbaren lässt. Im Bereich der Meistbegünstigung wurde die Ausnahme angebracht, dass Schweizer Staatsbürger gemäss den heutigen Verhältnissen gegenüber Drittlandangehörigen ein bevorzugtes Aufenthalts- und Niederlassungsrecht eingeräumt erhalten. Ausserdem behält sich Liechtenstein eine Vorzugsbehandlung von Personen aus den EU- und EFTA-Staaten vor, schreibt die Regierung in ihrem Bericht, da diese Länder zu den traditionellen Arbeitskräfte-Rekrutierungsgebieten gehören.

Schweizer Hilfswerke fordern 4,2 Milliarden für Entwicklungshilfe

Rahmenkredit für 1995 bis 1998 soll aufgestockt werden – 40 Rappen pro 100 Franken Volkseinkommen für die Dritte Welt

Bern (AP) Die Schweizer Hilfswerke fordern einen Rahmenkredit von 4,2 Milliarden Franken für die Entwicklungshilfe in den nächsten vier Jahren. Ein Betrag von weniger als 4 Milliarden käme einem politischen Signal zur Demontage der Entwicklungszusammenarbeit gleich, sagte Richard Gerster von der Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke am Dienstag in Bern.

Der Bundesrat habe sich mehrfach zum Ziel bekannt, bis zum Jahr 2000 die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz auf 0,4 Prozent des Bruttosozialprodukts (BSP) zu steigern, sagte Gerster, Geschäftsleiter der Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für

alle, Helvetas und Caritas. 1994 betrage die Steigerung 0,34 Prozent oder 1.261 Millionen Franken. Ohne die mehrfachen Kürzungen durch den Bundesrat und das Parlament wäre die Entwicklungshilfe 1994 über 200 Millionen Franken höher ausgefallen. Trotz verschiedener Sparübungen habe der Bundesrat in der Antwort auf eine parlamentarische Interpellation anfangs Februar 1994 die Zielsetzung von 0,4 Prozent bekräftigt und dem Willen Ausdruck gegeben, die schweizerischen Leistungen schrittweise dem Durchschnitt der übrigen europäischen Industrieländer von 0,45 Prozent anzugleichen. Das längerfristige Ziel der Hilfswerke bleibe dagegen die UNO-Richtlinie von 0,7 Pro-

zent, wie sie verschiedene skandinavische Staaten oder die Niederlande seit Jahren erreichten. Damit zumindest die bundesrätliche Zielsetzung von 0,4 Prozent bis zum Jahre 2000 erreichbar bleibe, müsse der neue Rahmenkredit für 1995 bis 1998 zwischen vier und 4,5 Milliarden Franken liegen. Der vorangegangene Rahmenkredit betrug 3,3 Milliarden. Die Inflation und neue Aufgaben der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) miteingerechnet, sichere ein Volumen von vier Milliarden Franken nur den Status Quo und muss laut Gerster als absolut unbefriedigendes Minimum betrachtet werden. Ein Beitrag von weniger als vier Milliarden stünde in krassem

Widerspruch zum Geist des ausserpolitischen Berichtes und des Nord-Süd-Leitbildes, sagte Gerster. Die geforderten 4,2 Milliarden Franken entsprächen lediglich 40 Rappen pro 100 Franken Volkseinkommen. Je geringer der Gesamtbetrag ausfiele, desto mehr käme die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit unter Druck, warnte Gerster. Es sei zu befürchten, dass im Konfliktfall multilaterale Engagements höher gewertet würden und auf der zwischenstaatlichen Ebene gespart werde. Die direkte Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sei bei der Bevölkerung aber besser verankert als die indirekten Kanäle über Weltbank und Vereinte Nationen.